

# *SALZBURG ARCHIV*

SCHRIFTEN DES VEREINES  
FREUNDE DER SALZBURGER GESCHICHTE

Band 30

Mit Beiträgen von

Eveline Brugger · Ewald Hiebl · Robert Hoffmann  
Harald Kammerhofer · Wilfried K. Kovacsovics · Peter F. Kramml  
Johannes Lang · Kerstin Lengger · Lucia Luidold · Peter Matern  
Christoph Mayrhofer · Susanne Rolinek · Jörg Schwarz  
Sabine Veits-Falk · Birgit Wiedl · Rainer Wilflinger

Salzburg 2005

# Die Judenkontakte Erzbischof Friedrichs III. im Spiegel der Quellen

*von Eveline Brugger*

Friedrich III. von Leibnitz (1315–1338) ist der erste Salzburger Erzbischof, dessen aktives Bemühen um die Ansiedlung von Juden in seinem Herrschaftsgebiet dokumentiert ist: am 6. Jänner 1319 stellte er eine Urkunde aus, in der er alle Juden, die sich unter Erwerb eines Hauses in der salzburgischen Stadt Pettau niederlassen wollten, in seinen Schutz nahm und diese sogar für die Dauer von drei Jahren von allen Abgaben befreite<sup>1</sup>.

Zum Zeitpunkt der Ausstellung dieses Privilegs dürfte in Pettau bereits eine jüdische Gemeinde bestanden haben. Jüdischer Hausbesitz ist 1286 zum ersten Mal nachweisbar, auch wenn aus der entsprechenden Urkunde nicht klar hervorgeht, ob die genannten Juden tatsächlich in Pettau lebten<sup>2</sup>; aus dem Jahr 1303 ist ein jüdischer Grabstein<sup>3</sup> erhalten, der einen deutlichen Hinweis auf die Existenz einer Gemeinde in Pettau darstellt. Noch in der Regierungszeit Erzbischof Friedrichs, im Jahr 1333, wird auch erstmals ein Judenrichter – ein christlicher Amtsträger, der für Streitfälle zwischen Juden und Christen zuständig war – in Pettau erwähnt<sup>4</sup>.

Die jüdische Gemeinde in Pettau durfte sich also der Förderung durch den Erzbischof erfreuen, eine Maßnahme, die für einen Landesfürsten in dieser Zeit nicht ungewöhnlich war. Der Erzbischof übte als Landesherr selbstverständlich das Judenregal in seinem Territorium aus und hatte Interesse an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seiner jüdischen Untertanen – einerseits als Einkommensquelle über die Steuern und Abgaben, die sie zu leisten hatten, andererseits aber auch als Geldgeber, da das Geldgeschäft von herrscherlicher Seite seit dem 13. Jahrhundert generell als die wünschenswerteste Tätigkeit der Juden angesehen und entsprechend gefördert wurde. Unter Erzbischof Friedrich III. sind keine Juden nachweisbar, die in der Finanzverwaltung des Erzbistums tätig waren, wie dies einige Jahrzehnte zuvor durchaus der Fall gewesen war<sup>5</sup>; dafür sind für Friedrich von Leibnitz mehr jüdische Darlehen überliefert als für jeden seiner Vorgänger. Zudem stammten seine jüdischen Gläubiger ausschließlich aus seinem eigenen Herrschaftsgebiet, während sich die Salzburger Erzbischöfe vor ihm eher der Juden aus anderen Territorien bedient hatten<sup>6</sup>. Die Förderung der jüdischen Ansiedlung im salzburgischen Gebiet dürfte also zumindest teilweise mit der Absicht in Verbindung stehen, bei Bedarf Geldgeber im eigenen Herrschaftsbereich zur Verfügung zu haben.

## Die Judenschulden Erzbischof Friedrichs III.

Der erste Beleg für ein Darlehen des Erzbischofs bei einem Juden stammt aus dem Jahr 1325: Friedrich III. stellte am 15. November dieses Jahres einen Schadlosbrief für Eckhard von Leibnitz, dessen Bruder Friedrich, den Hauptmann Jans von Goldegg, Dieter von Felben, dessen Bruder Konrad und Werner den Truchsess aus, die er bei dem Salzburger Juden Samuel als Bürgen für ein Darlehen in der Höhe von 199 Pfund Salzburger Pfennig gestellt hatte<sup>7</sup>. Bei Samuel, der dem Erzbischof dieses Darlehen gewährte, handelt es sich nicht nur um den ersten nachweisbaren jüdischen Geldgeber Friedrichs III., sondern auch um den ersten namentlich bekannten Juden, der in der Stadt Salzburg lebte.

Dieses Darlehen fällt in eine Zeit, in der Friedrich III. mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Niederlage, die Friedrich der Schöne 1322 im Thronstreit mit Ludwig dem Bayern bei Mühldorf erlitten hatte, hatte auch den mit ihm verbündeten Salzburger Erzbischof hart getroffen; zur Auslösung von Gefangenen und Abgeltung der entstandenen Schäden sah sich Friedrich III. in den folgenden Jahren zu einer ganzen Reihe von Darlehen und Verpfändungen gezwungen. Die Urkunde von 1325 nennt keinen Verwendungszweck für das bei Samuel aufgenommene Geld, es ist aber wahrscheinlich, dass das Darlehen mit den Nachwirkungen der Mühldorfer Niederlage in Zusammenhang stand, auch wenn es von der Höhe her im Vergleich zu den enormen Zahlungen, die der Erzbischof zu leisten hatte, kaum ins Gewicht fällt<sup>8</sup>. Die finanzielle Lage des Erzbischofs besserte sich auch in den nächsten Jahren nicht, da die wiederholten Auseinandersetzungen mit Bayern gewaltige Kosten verursachten<sup>9</sup>.

Die Überwindung der finanziellen Misere gelang dem Erzbischof nur durch die Einhebung außerordentlicher Landessteuern ab 1326. In Zusammenhang damit ist die Landesordnung zu sehen, die Friedrich III. am 29. September 1328 erließ<sup>10</sup>. Diese Landesordnung kam vor allem den Interessen der Stände entgegen, die dem Erzbischof die Einhebung der dringend benötigten Steuern bewilligt hatten. Sie enthält einen für unser Thema interessanten Passus über die Einlagerleistung und Pfandsetzung bei Darlehensgeschäften: *Ez sol auch nieman ouf den andern invaren noch laisten ze iuden noch ze christen umb dhein gulde, die hinder zechen pfunden ist noch dhein ezzundes pfant seczen umb dehein gulden hinder funf phunden.*

Es wurde also ausdrücklich kein Unterschied in den Bestimmungen für christliche und jüdische Gläubiger gemacht, was als Privilegierung des christlichen Pfandgeschäfts gesehen werden kann, da die jüdische Geldleihe von herrscherlicher Seite sonst häufig einen besseren Rechtsstatus genoss als die christliche. Neben dem Entgegenkommen, das der Erzbischof den Ständen im Ausgleich für ihre Steuerbewilligung zu leisten hatte, spielte hier wohl auch die generell eher untergeordnete Bedeutung des jüdischen Kreditgeschäfts im Salzburger Bereich eine Rolle.

Dennoch hatte der Erzbischof neben dem bereits genannten Samuel auch noch andere jüdische Gläubiger, auch wenn es sich in allen Fällen um Darlehen in vergleichsweise geringer Höhe handelte. Aus den frühen Dreißiger Jahren ist

uns eine Anzahl von Quittungen überliefert, die nicht nur die Schulden des Erzbischofs dokumentieren, sondern auch deren Rückzahlung im Zuge der generellen wirtschaftlichen Konsolidierung beweisen:

Am 12. Februar 1333 beurkundeten der Jude Isserl aus Pettau und seine Frau Ester, dass Friedrich von Windischgrätz, Vizedom zu Leibnitz, ihnen eine Schuld Erzbischof Friedrichs III. in der Höhe von 32 Mark Silber, für die er gebürgt hatte, zur Gänze bezahlt hatte<sup>11</sup>. Es ist anzunehmen, dass der Erzbischof seinen Bürgen in irgendeiner Form für die geleistete Zahlung entschädigte; aus der Urkunde geht es allerdings nicht hervor. Neben dem Stadtrichter von Pettau tritt an dieser Stelle auch erstmals ein Pettauer Judenrichter, Andreas Walch, als Siegler auf.

Im folgenden Jahr beglich Friedrich von Windischgrätz noch zweimal Schulden des Erzbischofs bei Isserl und dessen Frau:

Am 3. April 1334 quittierten Isserl und Ester dem Leibnitzer Vizedom die Zahlung von 18 Mark Silber für den Erzbischof – als zweite Rate, wie ausdrücklich festgehalten wurde<sup>12</sup>. Die dritte Rate beglich Friedrich von Windischgrätz für Erzbischof Friedrich am 9. August desselben Jahres, als er Isserl und Ester acht Mark Silber bezahlte<sup>13</sup>. Während im ersten Quittbrief ausdrücklich von einer Bürgschaft des Vizedoms für den Erzbischof die Rede ist, sprechen der zweite und dritte Quittbrief nur mehr von Zahlungen für den Erzbischof; es bleibt offen, ob Friedrich von Windischgrätz die Schulden aus seinem eigenen Vermögen bezahlte oder die Zahlung lediglich in Vertretung des Erzbischofs, aber mit dessen Geld beglich – der Leibnitzer Vizedom war ja für das mittel- und untersteirische Gebiet zuständig, und ein Geschäft mit Pettauer Juden fiel daher in seine Amtszuständigkeit.

Noch ein weiterer jüdischer Gläubiger des Salzburger Erzbischofs wurde von Friedrich von Windischgrätz ausbezahlt; diesmal handelte es sich allerdings um einen in der Stadt Salzburg lebenden Juden, sodass der Leibnitzer Vizedom hier kaum „von Amts wegen“ zum Einsatz gekommen sein kann.

Am 9. Juni 1335 bestätigte der Salzburger Jude Aron gemeinsam mit seiner Frau, dass sie von Friedrich von Windischgrätz von dem Geld, das ihnen Erzbischof Friedrich III. schuldete, bei der ersten Zahlung 80 Mark Silber, bei der zweiten Zahlung 70 Mark Silber und bei der dritten nochmals 70 Mark Silber erhalten hatten<sup>14</sup>.

Am 5. August 1335 quittierte Aron dem Leibnitzer Vizedom eine weitere Zahlung von 70 Mark in Vertretung des Erzbischofs<sup>15</sup>. Die letzte nachweisbare Rückzahlung an Aron erfolgte zwei Jahre später, am 25. November 1337, diesmal allerdings nicht durch Friedrich von Windischgrätz, sondern durch Friedrich Vetter, den Urbarpropst des Amtes außer Alm im Pinzgau: Aron quittierte Friedrich Vetter die Rückzahlung von 500 Pfund Salzburger Pfennig, die eine Schuld Erzbischof Friedrichs III. darstellten, und sprach den Urbarpropst von der Schuld ledig<sup>16</sup> – eine Formulierung, die nahe legt, dass Friedrich Vetter für die Summe gebürgt hatte.

Neben diesen Schuld- und Quittbriefen ist eine einzige Urkunde Erzbischof Friedrichs III. erhalten, die eine nicht auf Kreditaufnahme basierende Geschäftsbeziehung zu einem Juden im Salzburger Gebiet dokumentiert, auch wenn es sich nicht um ein Geschäft des Erzbischofs selbst handelte: am 31.

Oktober 1334 schenkte Friedrich III. dem Kloster St. Maria Magdalena in Friesach für den Unterhalt zweier Kapläne die Einkünfte von verschiedenen Besitzungen, darunter auch von drei Hufen in Hollersberg, die durch den kurz zuvor verstorbenen Gurker Bischof Gerold mit dem Geld der Salzburger Kirche von dem Juden Nachman gekauft worden waren<sup>17</sup>. Nachman, Sohn des prominenten Judenburger Juden Höschel, lebte seit 1329 in Friesach und war dort einer der bedeutendsten jüdischen Geldleiher; sein Kundenkreis umfasste die Spitzen des steirischen und Kärntner Adels ebenso wie das Bistum Bamberg<sup>18</sup>. Die Einkünfte, die der Erzbischof dem Kloster stiftete, waren ursprünglich wohl als verfallenes Pfand in Nachmans Besitz gekommen.

## Die jüdischen Gläubiger des Erzbischofs

Über die Tätigkeit des Juden Aron in Salzburg haben sich außer den drei Quittbriefen für Friedrich III. keine Quellen erhalten. Es dürfte sich jedoch um einen bedeutenden Financier gehandelt haben – dafür spricht neben der Höhe der von ihm vergebenen Darlehen vor allem die Tatsache, dass Aron ein Siegel führte, das in der Siegelankündigung aller drei von ihm ausgestellten Quittbriefe genannt wird. Erhalten hat sich sein – beschädigtes – Siegel an der Urkunde von 1335 Juni 9<sup>19</sup>; an der Urkunde von 1335 August 5 hängt nur mehr ein Fragment des Siegels, an der Urkunde von 1337 November 25 fehlt es ganz. Die Führung eines Siegels war bei Juden generell unüblich, da bei hebräischen Urkunden die eigenhändige Unterschrift als Beglaubigung diente; für Urkunden mit christlichen Adressaten wurde in den meisten Fällen ein Christ, häufig der Judenrichter, um sein Siegel gebeten. Trotzdem gab es vereinzelt jüdische Geschäftsleute, die sich im Kontakt mit Christen ihres eigenen Siegels bedienten, was zweifellos als Ausdruck eines hohen Sozialprestiges zu sehen ist<sup>20</sup>. Dazu kommt im Falle Arons noch die Tatsache, dass er zwei der drei Quittbriefe allein besiegelte; lediglich die Urkunde von 1335 Juni 9 hat zwei christliche Mitsiegler, Heinrich von Lampoding und den Salzburger Vizedom Seibort von Nopping, deren Siegel Aron in der Corroboratio aber ausdrücklich nach seinem eigenen anführt – ein selbstbewusster Ausdruck seiner offensichtlich hohen sozialen Stellung.

Wahrscheinlich lebte Aron nicht allzu lange in Salzburg, wo sich für einen Financier seines Kalibers nur beschränkte Möglichkeiten boten. Er dürfte nach Regensburg übersiedelt sein, denn im Jahr 1339 verzeichnete die Stadt Regensburg Schulden bei den Juden Aron aus Salzburg und seinen Söhnen Sloman und David sowie bei Arons Schwiegersohn Efferlein, Nachmans Sohn<sup>21</sup>, der an anderer Stelle ebenfalls als Salzburger Jude ausgewiesen wurde<sup>22</sup>, aber eigentlich aus Friesach stammte und später in Wien lebte<sup>23</sup>.

Es ist zwar möglich, dass die Stadt Regensburg Darlehen bei in Salzburg lebenden Juden aufgenommen hatte; da in Regensburg jedoch eine der bedeutendsten und reichsten Judengemeinden im Reich bestand, ist es eher wahrscheinlich, dass Aron aus Salzburg mit seiner Familie zu diesem Zeitpunkt bereits nach Regensburg übersiedelt war<sup>24</sup>. Das Betätigungsfeld war dort zweifellos größer, und zudem bestanden zwischen der Regensburger und der Salzburger jüdischen Gemeinde generell enge Verbindungen.

Im Gegensatz zu Aron haben sich zu Samuel, dem zweiten jüdischen Geldgeber Erzbischof Friedrichs aus Salzburg, keine weiteren Quellen erhalten; daher ist über seine sonstige Tätigkeit bzw. sein Umfeld nichts bekannt.

Isserl aus Pettau war der prominenteste Financier in der Pettauer Gemeinde; neben dem Salzburger Erzbischof zählte er auch die höchsten Adelskreise, allen voran die Grafen von Cilli und Ortenburg, zu seinen Kunden<sup>25</sup>. Es hat den Anschein, als sei Isserl 1351 nach Marburg übersiedelt oder habe zumindest zeitweilig dort gelebt, wobei nicht völlig gesichert ist, ob der in Marburg genannte Isserl tatsächlich mit dem Pettauer Juden dieses Namens identisch ist<sup>26</sup>. Musch, der Enkel des in Marburg nachweisbaren Isserl, war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts einer der bedeutendsten Geldhändler in Marburg und hatte auch Besitz in Pettau<sup>27</sup>.

## Juden in Salzburg unter Erzbischof Friedrich III.

Am Beispiel der jüdischen Gläubiger des Erzbischof zeigt sich, dass das Salzburger Territorium zur Zeit Friedrichs III. vor allem für bedeutendere jüdische Geldhändler eher eine „Zwischenstation“ dargestellt haben dürfte – dies ist allerdings kein auf Salzburg beschränktes Phänomen, denn gerade die Mitglieder der wirtschaftlich dominierenden jüdischen Oberschicht zeichneten sich häufig durch eine bemerkenswerte Mobilität aus. Im Salzburger Gebiet lebten Juden neben der Stadt Salzburg selbst nachweislich in Pettau, Friesach, Hallein und Mühldorf, wobei Pettau und Friesach die größte Rolle spielten.

Friesacher Juden machen den mit Abstand größten Anteil der in den Quellen genannten Juden im salzburgischen Herrschaftsbereich unter Friedrich III. aus. Neben mehreren kleinen Pfandleihern waren zumindest drei bedeutende jüdische Bankiersfamilien mit weit verzweigten Geschäftsverbindungen in Friesach ansässig, die Friesach ab den Dreißiger Jahren für einige Jahrzehnte zur bedeutendsten Judengemeinde Kärntens machten<sup>28</sup>. Es ist einigermaßen auffällig, dass sich der Erzbischof dennoch für seinen eigenen Geldbedarf nicht der Friesacher Juden bediente, sondern ausschließlich Kredite bei Juden aus der Stadt Salzburg und aus Pettau aufnahm.

Auch die Pettauer Judengemeinde spielte in wirtschaftlicher Hinsicht eine bedeutende Rolle, wobei anzunehmen ist, dass die Pettauer Juden neben der Geld- und Pfandleihe auch im Handel aktiv waren – neben der generellen Bedeutung Pettaus als Handelsplatz stellen vor allem die entsprechenden Verbote im Pettauer Stadtrecht von 1376 einen deutlichen Hinweis in diese Richtung dar<sup>29</sup>. In der Zeit Erzbischof Friedrichs ist für die Pettauer Juden keine Tätigkeit im Handel, sondern ausschließlich im Darlehensgeschäft nachzuweisen; dies ist aber insofern nicht ungewöhnlich, als Kreditgeschäfte am häufigsten urkundlich dokumentiert wurden und der Befund der Quellen daher die Lebensrealität stark verzerrt wiedergibt.

Juden in der Stadt Salzburg selbst treten im Vergleich wesentlich seltener in Erscheinung; die einzigen Belege aus der Zeit Erzbischof Friedrichs beziehen sich auf seine bereits genannten Kreditgeber Samuel und Aron. Die prominente

Lage der Judengasse, die zwar erst später erwähnt wird, aber unter Friedrich III. schon in dieser Form bewohnt gewesen sein dürfte<sup>30</sup>, verbietet es jedoch, den Juden in der Stadt Salzburg eine allzu geringe Bedeutung zuzuschreiben.

Über die rechtliche Situation der Salzburger Judenschaft während der Herrschaft Friedrichs III. ist außer der bereits erwähnten Bestimmung über das Pfandnehmen in der Salzburger Landesordnung von 1328 nichts bekannt, doch heißt es weniger als ein Jahrzehnt nach seinem Tod in der Aufnahmeurkunde Erzbischof Ortolf's für die Juden Gerstl und Zacharias: *Auch haben wir in geben di frejung und di recht als andern unsern juden und als si ander unser juden ze Salzburz und anderswa in unsrer herrschaft habent [...]*<sup>31</sup>.

Es gab also, wenn auch vielleicht kein urkundlich festgeschriebenes, so doch zumindest ein gewohnheitsmäßiges Salzburger Judenrecht, das auf jeden Fall zur Zeit Friedrichs III. bereits bestanden haben muss, denn das zitierte Sonderprivileg wurde 1346, nur acht Jahre nach seinem Tod, ausgestellt. Wie dieses Recht aussah und an welchen Vorlagen es sich orientierte, ist nicht überliefert.

Die einzige rechtliche Bestimmung, die neben dem Passus in der Salzburger Landesordnung von Erzbischof Friedrich III. für Juden in seinem Herrschaftsbereich erlassen wurde, betraf die bei Geldgeschäften verwendete Währung: am 24. August 1334 ließen Erzbischof Friedrich und Herzog Heinrich von Kärnten-Tirol in Friesach durch eine Reihe von Beauftragten die Münzvereinbarung Herzog Meinhards und Erzbischof Rudolfs I. von 1286<sup>32</sup> erneuern und einige Bestimmungen hinzufügen, darunter auch jene, dass alle Juden in Kärnten und im Gebiet des Erzbischofs von Salzburg Darlehensgeschäfte nur in Friesacher Pfennig durchführen sollten<sup>33</sup> – eine Vorschrift, die in der Praxis allerdings nicht eingehalten wurde, da jüdische Geldleiher generell bemüht waren, ihre Geschäfte in zuverlässigen, wertbeständigen Währungen durchzuführen, zu denen der zu dieser Zeit bereits außer Gebrauch kommende Friesacher Pfennig nicht gehörte<sup>34</sup>.

Auffällig ist, dass unter Friedrich III. zum ersten Mal ein Judenrichter in Pettau genannt wird, die Existenz dieses Amtes im salzburgischen Bereich in dieser Zeit jedoch sonst nirgends nachweisbar ist. Aus späterer Zeit gibt es zwar jeweils einen singulären Beleg für einen Judenrichter in Salzburg und Friesach, zu einer tatsächlichen Einrichtung dürfte das Amt jedoch nur in Pettau geworden sein. Dies lag wohl daran, dass in der habsburgischen Steiermark Judenrichter üblich waren und es daher auch in Pettau zur Einführung dieses Amtes kam, auch wenn der Pettauer Judenrichter im Vergleich zu seinen Kollegen im habsburgischen Territorium nur über eingeschränkte Kompetenzen verfügte<sup>35</sup>.

Die Quellen zur wirtschaftliche Tätigkeit der Salzburger Juden unter der Herrschaft Friedrichs III. beziehen sich ausschließlic auf die Geldleihe, was insofern nicht ungewöhnlich ist, als diese Art von Geschäften am ehesten schriftlich festgehalten wurde, vor allem, wenn es sich um bedeutende Summen handelte. Das kleine Pfandgeschäft fand dagegen kaum jemals urkundlichen Niederschlag und ist deshalb nur indirekt aus den entsprechenden Rechtsquellen zu erschließen.

Anhand der Schulden Erzbischof Friedrichs III. ist ebenso wie aus den für Juden und Christen gültigen Pfandbestimmungen in der Salzburger Landesord-

nung von 1328 deutlich zu erkennen, dass es auch in Salzburg kein jüdisches „Monopol“ auf den Geldverleih gab – Schulden bei Juden machen nur einen kleinen Teil der durch den Erzbischof aufgenommenen Darlehen aus, beim überwiegenden Teil seiner Gläubiger handelte es sich um Christen.

Dass die Salzburger Juden zur Zeit Friedrichs III. auch Warenhandel betrieben, ist anzunehmen, aber nicht nachzuweisen<sup>36</sup>; ebenso wenig ist über die innerhalb der jüdischen Gemeinden tätigen Personen bekannt.

Es gibt aus der Zeit Friedrichs III. keine Berichte über Verfolgungen im Salzburger Gebiet. Die überlieferten Urkunden dokumentieren eine reibungsfreie jüdisch-christliche Interaktion auf geschäftlicher Ebene, wobei man nicht aus den Augen verlieren darf, dass es sich hierbei um Kontakte zwischen den jeweiligen Eliten handelt. Der alltägliche Umgang der christlichen Mehrheit mit der jüdischen Minderheit lässt sich im Gegensatz dazu nur indirekt aus den vorhandenen Quellen erschließen. Für die Juden im Erzbistum galten in der Theorie die Bestimmungen des Vierten Laterankonzils, die der päpstliche Legat Guido 1267 auf einer Synode in Wien allen Klerikern der Salzburger Kirchenprovinz nochmals eingeschärft hatte: Juden mussten durch ihre Kleidung (vor allem den spitzen Judenhut) von Christen unterscheidbar sein, durften nicht gemeinsam mit Christen Bäder oder Feste besuchen, keine christlichen Dienstmoten halten und sollten generell möglichst von den Christen getrennt leben<sup>37</sup>. Die häufige Wiederholung dieser Bestimmungen spricht allerdings dafür, dass sie in der alltäglichen Praxis kaum eingehalten wurden; so wurde etwa 1274 auf einer Salzburger Provinzialsynode ausdrücklich beklagt, dass die Satzungen, die Guido wenige Jahre zuvor erlassen hatte, außer Gebrauch gekommen seien<sup>38</sup>. Man kann daher davon ausgehen, dass die sozialen Kontakte zwischen Juden und Christen auch unter Erzbischof Friedrich III. in Salzburg enger waren, als dies offiziell von kirchlicher Seite erwünscht war.

## Kontakte Erzbischof Friedrichs III. zu Juden außerhalb Salzburgs

Nach dem Kriegszug Friedrichs des Schönen gegen Ludwig den Bayern im Herbst 1319 versprach der Habsburger dem mit ihm verbündeten Salzburger Erzbischof am 20. Mai 1320, ihm für den Schaden, den er ihm im vergangenen Herbst mit Durchzug und Lager in Bayern zugefügt hatte, 1200 Mark Silber zu bezahlen. Davon sollten 800 Mark Silber bis zu den kommenden Weihnachten von den Juden zu Wien beglichen werden, indem König Friedrich seinen Kämmerer dazu anhalten wollte, diese Summe aus der Judensteuer zu bezahlen. Friedrich der Schöne versprach dem Erzbischof außerdem, ihm alle Schäden zu ersetzen, die diesem durch Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bei den Juden entstehen würden<sup>39</sup>.

Während die 800 Mark Silber also von der jüdischen Gemeinde in Wien zu leisten waren<sup>40</sup>, geht aus der Urkunde nicht hervor, bei welchen Juden dem Erzbischof die genannten Schäden entstehen konnten. Der Passus bezog sich



entweder auf bestehende Judenschulden Friedrichs III. (es wäre dies sein frühestes nachweisbares Judendarlehen, ohne dass klar wird, ob es sich um Juden aus seinem eigenen oder einem anderen Territorium handelte), oder er stellte eine Absicherung für den Fall dar, dass der Erzbischofs wegen der ausbleibenden Zahlung Friedrichs des Schönen das Geld gegen Zinsen bei jüdischen Geldleihern aufnehmen musste. Da die Herzöge von Österreich sich der Finanzkraft ihrer jüdischen Untertanen bereits seit längerem wesentlich ausgiebiger bedienten als die Salzburger Erzbischöfe, lag die Einbeziehung dieser Möglichkeit Friedrich dem Schönen wahrscheinlich sogar näher als Friedrich III.

Der nächste, allerdings nur indirekte Kontakt des Erzbischofs mit einem österreichischen Juden ist für das folgende Jahr dokumentiert: Otto von Eisenberg verkaufte am 29. September 1321 dem Salzburger Erzbischof seinen Weingarten in Dürnstein in der Wachau, den er von ihm zu Burgrecht innegehabt hatte. Den Grund für den Verkauf nennt ein an die Urkunde angenähter, hebräisch beschriebener Pergamentzettel: der Jude Chaim, Sohn des Schlomo, spricht darin den Weingarten in Dürnstein, den ihm Otto von Eisenberg verpfändet hatte, von allen Forderungen ledig<sup>41</sup>. Der Salzburger Erzbischof hatte den Weingarten also dadurch erworben, dass er ihn durch die Begleichung der Schuld Ottos von Eisenberg bei Chaim auslöste – eine in dieser Zeit vor allem in Österreich sehr gängige Methode des Grunderwerbs, die nicht nur vom Landesfürsten, sondern auch vom österreichischen Adel häufig angewandt wurde.

Im Gegenzug übernahm der Erzbischof auch Judenschulden anderer zur Begleichung seiner eigenen Außenstände: am 12. Juni 1323 bestätigte Ernst von Lobming, dass der Amtmann Erzbischof Friedrichs III. in Vertretung seines Herrn Ernsts Schuld von 20 Mark gewogenem Silber bei den Juden von Judenburg bezahlt hatte, da der Erzbischof Ernst von Lobming diese Summe für einen Hengst schuldig war<sup>42</sup> – hier wurde quasi eine „unbezahlte Rechnung“ durch die Übernahme der Judenschulden des Verkäufers beglichen, eine Vorgehensweise, die in Adelskreisen ebenfalls gängig war.

## Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass trotz aller nachweisbaren Kontakte die Juden inner- und außerhalb seines Herrschaftsgebietes für Erzbischof Friedrich III. eine eher untergeordnete Rolle spielten. Die Kredite, die er bei jüdischen Geldleihern aufnahm, sind im Vergleich zur Höhe seiner sonstigen Auslagen bescheiden; andere Geschäftsbeziehungen zu Juden sind nur in ganz wenigen Fällen nachweisbar. Der Erzbischof war, das zeigt das Privileg für die Juden in Friesach, sehr wohl an der Ansiedlung von Juden im Salzburger Gebiet interessiert und auch willens, diese zu fördern. Eine allzu hohe Priorität dürfte dieser Wunsch jedoch nicht besessen haben, wie sich aus dem weitgehenden Fehlen rechtlicher Bestimmungen für die Salzburger Judenschaft insgesamt erschließen lässt. Die beinahe „nebenhin“ erfolgte Erwähnung der Juden in der

Salzburger Landesordnung zeigt allerdings, dass der Erzbischof „seine“ Juden als selbstverständlichen Teil der Bevölkerung betrachtete und zugleich seine Herrschaftsansprüche über sie geltend machte, auch wenn ihm dieses Recht – ebenso wenig wie seinen Vorgängern – niemals durch den Kaiser, den theoretisch einzigen Inhaber des Judenregals im Reich, verliehen worden war.

Für die – zahlenmäßig wahrscheinlich nicht allzu bedeutende – Salzburger Judenschaft stellte sich die Herrschaft Erzbischof Friedrichs III. insgesamt als eine friedvolle Epoche dar. Berichte über Verfolgungen oder Schikanen fehlen, die Mobilität, die vor allem für die großen Bankiersfamilien wichtig war, wurde nicht eingeschränkt, und die für das Kreditgeschäft so wichtige Rechtssicherheit scheint gegeben gewesen zu sein. Die erste große Katastrophe brach erst unter Friedrichs übernächstem Nachfolger, Erzbischof Ortolf von Weißeneck, im Zuge der Pestverfolgungen 1349 über die Juden in Salzburg herein<sup>43</sup>.

## Anmerkungen

- 1 Steiermärkisches Landesarchiv (künftig: StLA), Hs. 1157, fol. 105r. (alt fol. 101r.). Gedruckt in: WILLIBALD HAUTHALER und FRANZ MARTIN (Hg.), Salzburg Urkundenbuch. Bd. 4, Salzburg 1933, S. 329 f., Nr. 287.
- 2 Der Pettauer Richter Nikolaus Weckerl verkaufte sein Haus in Pettau samt den dazugehörigen Grundstücken um 40 Mark Silber an den Juden Jakob und dessen Frau Gnanne. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Allgemeine Urkundenreihe (künftig: HHStA, AUR) Urk. 1286 VI 9. Regest bei EVELINE BRÜGGER und BIRGIT WIEDL, Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Bd. 1: Von den Anfängen bis 1338, Innsbruck–Wien–Bozen 2005, S. 80 f., Nr. 67.
- 3 ZVI AVNERI (Hg.), Germania Judaica. Bd. 2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Tübingen 1968, S. 651, Anm. 2. Vgl. NORBERT WEISS, Das Städtewesen der ehemaligen Untersteiermark im Mittelalter. Vergleichende Analyse von Quellen zur Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 46), Graz 2002, S. 147, Anm. 125.
- 4 HHStA, AUR Urk. 1333 II 12. Gedruckt bei ADOLF ALTMANN, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet und dargestellt von Dr. Adolf Altmann, Rabbiner in Salzburg. Weitergeführt bis 1988 von Günter Fellner und Helga Embacher, Salzburg 1990, S. 134, Nr. 3/I.
- 5 Die Einhebung des von Papst Gregor X. geforderten Kreuzzugszehents erfolgte in Salzburg 1283 unter Mitwirkung des Friesacher Juden Isak, der in engem Kontakt zum Friesacher Vizedomamt stand, wie aus den Zehentabrechnungen hervorgeht. Vgl. SAMUEL STEINHERZ, Die Einhebung des Lyoner Zehenten im Erzbisthum Salzburg (1282–1285), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 14 (1893), S. 1–86, hier S. 60; WILHELM WADL, Geschichte der Juden in Kärnten im Mittelalter. 2. Aufl., Klagenfurt 1992, S. 182 f.
- 6 Das prominenteste Beispiel ist der Kauf Gasteins von den bayrischen Herzögen durch Erzbischof Konrad IV. im Jahr 1297, der zum größten Teil durch Darlehen bei den Regens-

- burger Juden Hatschim und Jakob finanziert wurde. Vgl. dazu EVELINE BRUGGER, „*Sechs hundert marchen silbers, di er uns schuldich was um di Gastewn...*“. Juden als Geldgeber des Salzburger Erzbischofs beim Kauf des Gasteiner Tales, in: Salzburg Archiv 27 (2001), S. 125–134.
- 7 Stiftsarchiv Göttweig, Urk. Nr. 335. Regest bei BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 232, Nr. 266.
- 8 Vgl. dazu HANS WAGNER, Vom Interregnum bis Pilgrim von Puchheim, in: HEINZ DOPSCH und HANS SPATZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1/1, 2. Aufl., Salzburg 1983, S. 437–486, hier S. 469.
- 9 So musste der Erzbischof für die Auslösung der von den Bayern eroberten Stadt Tittmoning 1327 die enorme Summe von 6500 Pfund Salzburger Pfennig aufbringen, vgl. WAGNER, Interregnum (wie Anm. 8), S. 470.
- 10 HAUTHALER/MARTIN, Salzburger Urkundenbuch 4 (wie Anm. 1), S. 380–387, Nr. 329.
- 11 Vgl. Anm. 4.
- 12 HHStA, AUR Urk. 1334 IV 3. Gedruckt bei ALTMANN, Juden Salzburg (wie Anm. 4), S. 134, Nr. 3/II.
- 13 HHStA, AUR Urk. 1334 VIII 9. Gedruckt bei ALTMANN, Juden Salzburg (wie Anm. 4), S. 134, Nr. 3/III.
- 14 HHStA, AUR Urk. 1335 VI 9. Regest bei BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 308, Nr. 391.
- 15 HHStA, AUR Urk. 1335 VIII 5. Regest bei BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 310, Nr. 395.
- 16 HHStA, AUR Urk. 1337 XI 25. Regest bei BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 327, Nr. 425.
- 17 HHStA, AUR Urk. 1334 X 31. Regest bei BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 303, Nr. 382.
- 18 Vgl. die Belege für Nachmans Geschäftstätigkeit bei WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 210.
- 19 Abbildung bei HEINZ DOPSCH, Die Salzburger Juden im Mittelalter bis zu ihrer Ausweisung 1498, in: HELGA EMBACHER (Hg.), Juden in Salzburg, Salzburg 2002, S. 23–37, hier S. II.
- 20 Vgl. dazu MARTHA KEIL, Ein Regensburger Judensiegel des 13. Jahrhunderts. Zur Interpretation des Siegels des Peter bar Mosche haLevi, in: Aschenas. Zeitschrift für Geschichte und Kultur der Juden 1 (1991), S. 135–150, hier S. 135–140.
- 21 Bayrisches Hauptstaatsarchiv München (künftig: BHStA), RL Regensburg 296, fol. 159r. Gedruckt im Regensburger Urkundenbuch. Bd. 1: Urkunden der Stadt bis zum Jahr 1350 (Monumenta Boica 53), München 1912, S. 483, Nr. 881. Vgl. HERBERT KLEIN, Zur Geschichte der Juden in Salzburg, in: Zeitschrift für die Geschichte der Juden 9 (1972), S. 103–118, hier S. 106.
- 22 BHStA, Rst. Regensburg, Urk. 601. Gedruckt im Regensburger Urkundenbuch (wie Anm. 21), S. 466, Nr. 848.
- 23 WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 219 f.
- 24 Vgl. dazu WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 220 f.
- 25 WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 176.
- 26 ARYE MAIMON, MORDECHAI BREUER und YACOV GUGGENHEIM (Hg.), Germania Judaica. Bd. 3: 1350–1519, Tübingen 1995, S. 836, Anm. 105, S. 1097.
- 27 MAIMON/BREUER/GUGGENHEIM, Germania Judaica 3 (wie Anm. 26), S. 837.
- 28 Vgl. WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 183 f.
- 29 WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 176 f.
- 30 AVNERI, Germania Judaica 2 (wie Anm. 3), S. 729.
- 31 WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 179 f.
- 32 HAUTHALER/MARTIN, Salzburger Urkundenbuch 4 (wie Anm. 1), S. 161 f., Nr. 135.
- 33 EBENDA, S. 407, Nr. 348. Zum Problem der Überlieferung des Stückes vgl. BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 300f., Nr. 378.
- 34 WADL, Juden Kärnten (wie Anm. 5), S. 65 f.

- 35 MARKUS J. WENNINGER, Zur Geschichte der Juden in Salzburg, in: HEINZ DOPSCH und HANS SPATZENEGGER (Hg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land. Bd. 1/2, Salzburg 1983, S. 747–757, hier S. 752.
- 36 Vgl. die Belege für die Handelstätigkeit der Salzburger Juden aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei WENNINGER, Juden in Salzburg (wie Anm. 35), S. 753.
- 37 BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 59–61, Nr. 45.
- 38 JOANNES DOMINICUS MANSI, Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio. Bd. 24, Nachdruck Graz 1961, S. 136.
- 39 HHSStA, AUR Urk. 1320 V 20. Gedruckt bei ALTMANN, Juden Salzburg (wie Anm. 4), S. 135, Nr. 4.
- 40 Der Kämmerer war gemäß der österreichischen Judenordnung in Vertretung des Herzogs für die Juden zuständig. Seine Nennung in diesem Zusammenhang könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Judensteuer, deren Einhebung in der Judenordnung keinem bestimmten Amtsträger zugeordnet wurde, in Österreich in dieser Zeit durch den Kämmerer eingehoben wurde. Vgl. dazu EVELINE BRUGGER, Adel und Juden in Niederösterreich. Die Beziehungen niederösterreichischer Adelsfamilien zur jüdischen Führungsschicht von den Anfängen bis zur Pulkauer Verfolgung (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde 38), St. Pölten 2004, 87.
- 41 HHSStA, AUR Urk. 1321 IX 29. Regest der deutschsprachigen Urkunde, hebräischer Volltext und Übersetzung bei BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 212, Nr. 232.
- 42 HHSStA, AUR Urk. 1323 VI 12. Regest bei BRUGGER/WIEDL, Regesten (wie Anm. 2), S. 222 f., Nr. 250.
- 43 Vgl. WENNINGER, Juden in Salzburg (wie Anm. 25), S. 748; AVNERI, Germania Judaica 2 (wie Anm. 3), 730 f.